



Stadt Halle (Saale) • 06100 Halle (Saale)

LODA Verwaltungs KG
Kurfürstendamm 92
10709 Berlin

Team Straßen- und Winterdienst

Ansprechpartner: Antje Saal
Dienstgebäude: Neustädter Passage 18
06122 Halle (Saale)
Telefon: 0345 - 221 2022
Telefax: 0345 - 221 4846
E-Mail: antje.saal@halle.de
Sprechzeiten: Mo. bis Fr. nach Vereinbarung
Sie erreichen uns: Straßenbahn S-Bahnhof Neustadt
Buchungszeichen: 5.0282.291890.0

Bei Zahlungen und Zuschriften Buchungszeichen
bitte angeben!

Halle (Saale), 11.09.2024

Vollzug der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 01.01.2024 (öffentlich-rechtliche Forderung)

hier: Gebührenbescheid Grundstück: Brüderstraße 7

Straßenfrontlängen zur Kleinen Steinstraße und zur Brüderstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben für das Kalenderjahr 2024 Straßenreinigungsgebühren zu zahlen:

Gebührenberechnung für Brüderstraße 7			
Frontmeter (Fahrbahn)			16,00 m
Frontmeter unter Berücksichtigung Ihres Eigentumsanteils von 100%:			16,00 m
Reinigungsklasse	4	Jahresgebühren pro Meter	4,30 €
Zwischensumme (Fahrbahn)			68,80 €
Gebührenberechnung für Kleine Steinstraße 0			
Frontmeter (Fahrbahn)			19,00 m
Frontmeter unter Berücksichtigung Ihres Eigentumsanteils von 100%:			19,00 m
Reinigungsklasse	3	Jahresgebühren pro Meter	8,59 €

Zwischensumme (Fahrbahn)	163,21 €
zu zahlende Gesamtgebühr	232,01 €

Die Gebühren werden zum 12.10.2024 fällig (§ 10 Straßenreinigungsgebührensatzung). Dieser Gebührenbescheid gilt nur für dieses Kalenderjahr. Für die kommenden Kalenderjahre wird Ihnen jährlich ein gesonderter Gebührenbescheid zugesandt.

Durch das uns erteilte SEPA Lastschriftmandat ziehen wir den fälligen Gesamtbetrag von folgender IBAN DE82200303000061519000 BIC CHDBDEHHXXX ein.

Begründung des Bescheides, Rechtsbehelfsbelehrung und weitere Hinweise siehe Rückseite.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift.

Hinweise zum Gebührenbescheid:

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 27.09.2023 wurde eine Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung beschlossen, die am 01.01.2024 in Kraft trat.

Nachfolgend geben wir eine Übersicht über die Reinigungsklassen einschließlich der Gebührenhöhe je Straßenfrontmeter und Jahr. In den Straßen, wo durch die Stadt eine Geh- und Radwegreinigung zusätzlich zur Fahrbahnreinigung durchgeführt wird, entsteht die Straßenreinigungsgebühr aus der Kombination von zwei Reinigungsklassen.

1. Fahrbahnreinigung:

Reinigungs- klassen für die Fahrbahnen	Leistungsumfang durch die Stadt und die Anlieger	bisherige Gebühr je Straßenfrontmeter und Jahr (gültig von 2022 bis 2023)	Gebühr ab 2024 je Straßenfrontmeter und Jahr
1	Stadt: 6 x wöchentliche Reinigung der Fahrbahn Anlieger: keine Reinigung	23,04 €	25,78 €
2	Stadt: 3 x wöchentliche Reinigung der Fahrbahn Anlieger: keine Reinigung	11,52 €	12,89 €
3	Stadt: 2 x wöchentliche Reinigung der Fahrbahn Anlieger: keine Reinigung	7,66 €	8,59 €
4	Stadt: 1 x wöchentliche Reinigung der Fahrbahn Anlieger: keine Reinigung	3,84 €	4,30 €
5	Stadt: 14-tägliche Reinigung der Fahrbahn Anlieger: keine Reinigung	1,92 €	2,15 €
6	Stadt: 1 x monatliche Reinigung der Fahrbahn Anlieger: keine Reinigung	0,96 €	1,07 €
7	Stadt: 6 x jährliche Reinigung der Fahrbahn Anlieger: keine Reinigung	0,48 €	0,54 €
8	Stadt: keine Reinigung Anlieger: mindestens 4 x jährliche Reinigung	keine Gebühr	keine Gebühr